Fusionsvertrag

Pro Audito Horgen/Thalwil, Verein mit Sitz in Horgen, handelnd durch die kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigten Mitglieder des Vorstandes:

- 1. **Ernst Moser** von Wädenswil, Rentner, Präsident;
- 2. **Anita Diethelm** von Horgen, Rentnerin, Beisitzerin, ehemalige Präsidentin;
- übertragender Verein -

wird übernommen von

Pro Audito Zürich, Verein mit Sitz in Zürich, handelnd durch die kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigen Mitglieder des Vorstandes:

- 1. Christine Friberg von Zürich, Rentnerin, Präsidentin;
- 2. Michael Gebhard von Rupperswil, Record Manager, Vizepräsident;
- übernehmender Verein -

(nachfolgende auch die Fusionsparteien genannt).

1.Vorbericht

1.1 Pro Audito Schweiz:

Pro Audito ist die führende Anlaufstelle für die 1,3 Millionen Menschen mit Schwerhörigkeit in der Schweiz. Die unabhängige Non-Profit-Organisation verhilft schwerhörigen Menschen mit professionellen Dienstleistungen und sozialpolitischem Engagement zu besserer Lebensqualität. Pro Audito Schweiz ist Dachverband der 25 regionalen Pro Audito Vereine.

1.2 Pro Audito Horgen/Thalwil

Der Verein ist eine gemeinnützige Selbsthilfegruppe und Anlaufstelle für Menschen mit Schwerhörigkeit am linken Zürichseeufer. Er unterstützt die Inklusion von Betroffenen in die Gesellschaft und vertritt deren Interessen in der Öffentlichkeit. Die Organe sind ehrenamtlich tätig. Der Verein ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.

1.3 Pro Audito Zürich

Der Verein ist eine gemeinnützige Selbsthilfegruppe und Anlaufstelle für Menschen mit Schwerhörigkeit im Raum Zürich. Er unterstützt die Inklusion von Betroffenen in die Gesellschaft und vertritt deren Interessen in der Öffentlichkeit. Die Organe sind ehrenamtlich tätig. Der Verein ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.

1.4 Rechtliche Grundlagen der Fusion

Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass es sich um die Absorptionsfusion zwischen zwei Vereinen im Sinne von Art. 3 Abs. 1 lit. a bzw. Art. 4 Abs. 4 FusG handelt und, dass gestützt auf Art. 13 Abs. 2 FusG einzig die Angaben von Art. 13 Abs. 1 lit. a und b FusG im vorliegenden Vertrag niedergelegt werden. Die Fusionsparteien nehmen überdies zur Kenntnis, dass gestützt auf Art. 14 Abs. 5 FusG kein Fusionsbericht erstellt wurde.

1.5 Gründe der Fusion

Pro Audito Horgen/Thalwil verzeichnet mehrere Rücktritte aus dem Vorstand und kann diese bestehenden Lücken - statuarisch konform - nicht mehr füllen. Ausserdem fehlt für die Ausschreibung und Organisation der Hörtrainings- und Lippenlesekurse das hierfür notwendige Personal. Im Weiteren wurde das vereinseigene Buchhaltungssystem nicht mehr erneuert und erschwert in administrativer Hinsicht die komplexer werdende Verwaltung des Vereins.

Anstatt den Verein ganz aufzulösen entschied sich der Vorstand von Pro Audito Horgen/Thalwil, sich dem Nachbarverein Pro Audito Zürich anzuschliessen. Der Vorstand von Pro Audito Zürich begrüsste diesen Entscheid, da sie eine Geschäftsstelle haben und somit in der Lage sind, die Kursorganisation, die Buchhaltung sowie die Mitgliederverwaltung von Pro Audito Horgen/Thalwil zu übernehmen.

2. Fusion

Pro Audito Zürich übernimmt durch Absorptionsfusion den Verein Pro Audito Horgen/Thalwil. Durch diese Fusion wird Pro Audito Horgen/Thalwil aufgelöst und sämtliche Aktiven und Passiven gehen durch Universalsukzession auf Pro Audito Zürich über.

3. Bilanzen

Die Fusion erfolgt aufgrund der folgenden Bilanzen mit Stichtag 31.12.2023:

- 3.1 Die Bilanz von Pro Audito Horgen/Thalwil als *übertragender Verein* weist Aktiven von CHF xxx und Passiven von CHF yyy, auf. (Eigenkapital von CHF zzz).
- 3.2 Pro Audito Zürich als *übernehmender Verein* erstellt eine Übernahmebilanz auf der Basis des übertragenden Vereins bis zum **22.02.2024**.

Die Bilanzen per 31.12.2023 von den Fusionsparteien bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages

4. Gewährung von Mitgliedschaften und Ausgleichszahlung

Durch die Übertragung sämtlicher Aktiven und Passiven gemäss Ziffer 2 hiervor werden die Mitglieder von Pro Audito Horgen/Thalwil zu Mitgliedern von Pro Audito Zürich. Die Parteien stellen fest, dass in beiden Vereinen die gleichen Mitgliederkategorien bestehen, weshalb der Status der bisherigen Mitglieder von Pro Audito Horgen/Thalwil durch die Fusion unberührt bleibt und diese mit der Fusion in die entsprechende Mitgliederkategorie von Pro Audito Zürich überführt werden.

Pro Audito Zürich leistet <u>keine</u> Ausgleichszahlungen an die Mitglieder von Pro Audito Horgen/ Thalwil.

Vereinsmitglieder von Pro Audito Horgen/Thalwil können gemäss Art. 19 FusG innerhalb von zwei Monaten nach der Annahme des Fusionsvertrages (rückwirkend) frei aus dem Verein Pro Audito Zürich austreten.

5. Anspruch auf das Vereinsvermögen

Die Mitglieder von Pro Audito Horgen/Thalwil und Pro Audito Zürich sind ab dem Vereinsjahr 2024 am gesamten Vermögen des Vereins Pro Audito Zürich im Rahmen des Vereinsrechts berechtigt: Sie haben generell weder einen Anspruch auf das Vereinsvermögen des übertragenden Vereins noch auf das des übernehmenden Vereins (Art. 73 Abs. 1 ZGB).

6. Zeitpunkt der Wirkung des Fusionsvertrags

Die Fusion wird im Anschluss an die Zustimmung durch die Mitgliederversammlungen der Fusionsparteien rückwirkend auf den 1.Januar 2024 vollzogen.

Seit dem 1. Januar 2024 gelten die Handlungen des übertragenden Vereins als für die Rechnung des übernehmenden Vereins vorgenommen. Der übernehmende Verein kennt und akzeptiert sämtliche seiner eingetretenen Veränderungen von Aktiven und Passiven gegenüber der Fusionsbilanz von Pro Audito Horgen/Thalwil.

Die Parteien stellen fest, dass seit Abschluss der Bilanzen per 31.Dezember 2023 keine gewichtigen Veränderungen in der Vermögenslage von Pro Audito Horgen/Thalwil und Pro Audito Zürich eingetreten sind.

7. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt als **Gerichtsstand Zürich**.

8. Pflichten und Zustimmungen

8.1 Pflichten

Die Vertragsparteien verpflichten sich, nach Treu und Glauben auf eine Genehmigung dieses Fusionsvertrags durch die zuständigen Vereinsversammlungen sowie allgemein auf eine erfolgreiche Durchführung der Fusion hinzuwirken. Insbesondere unterstützen und verteidigen die Fusionsparteien die Zielsetzungen von Pro Audito Zürich/Schweiz bereits mit Abschluss dieses Vertrags und koordinieren ihre geschäftlichen Angelegenheiten im Hinblick auf die geplante Fusion.

Sie informieren ihre Mitglieder über das Einsichtsrecht und gewähren ihnen an ihrem Sitz während 30 Tagen vor der Fassung des Fusionsbeschlusses Einsicht in den Fusionsvertrag inkl. Beilagen (Art. 16 Abs. 1 FusG).

8.2 Vorstände

Die für Pro Audito Horgen/Thalwil und Pro Audito Zürich handelnden Vorstandsmitglieder bestätigen, dass die zustimmende Beschlussfassung der beiden Vorstände zu diesem Vertrag bereits erfolgt ist.

8.3 Generalversammlungen

Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung durch die Generalversammlungen von Pro Audito Horgen/ Thalwil beziehungsweise von Pro Audito Zürich (Fusionsbeschlüsse).

8.4 Kostentragung

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Fusion (u.a. Fusionsprüfung, Ausarbeitung des Fusionsvertrages, Anwaltskosten für Beratung) werden von Pro Audito Horgen/Thalwil getragen.

9. Vertragsexemplare

Dieser Fusionsvertrag wird in zwei Exemplaren unterzeichnet.

- Unterschriften folgen auf der nächsten Seite -

Horgen, xx. Februar 2024		Zürich, yy. Februar 2024	
Ernst Moser Präsident	Anita Diethelm Beisitzerin	Christine Friberg Präsidentin	Michael Gebhard Vizepräsident